
FRAGENKATALOG: UMSETZUNG DER BVERFG-ENTSCHEIDUNG (2 BVL 5/21)

Zur Wiederherstellung der verfassungskonformen Alimentation im Land Berlin

Datum: 26. März 2026 Schriftliche Anfrage gemäß Art. 45 Abs. 1 VvB

I. Berechnungsgrundlagen & Mindestbesoldung (1–18)

1. Wie garantiert der Senat den 15 %-Mindestabstand der Netto-Alimentation zum Grundsicherungsniveau?
2. Welche statistischen Quellen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) fließen in die Berechnung ein?
3. Wie werden die tatsächlichen Berliner Wohnkosten (Mietspiegel) in der Vergleichsberechnung gewichtet?
4. Erfolgt eine Berücksichtigung der kalten und warmen Nebenkosten nach realen Berliner Marktdaten?
5. Wie wird der Mehrbedarf für Bildung und Teilhabe in der kinderbezogenen Alimentation abgebildet?
6. Wird die steuerliche Entlastung durch das Kindergeld korrekt gegen die Unterhaltsverpflichtung gerechnet?
7. Inwieweit fließen Sonderbedarfe bei der Ermittlung der Mindestalimentation ein?
8. Wie wird die Inflationsrate der Jahre 2021–2025 bei der rückwirkenden Bedarfsermittlung gewichtet?
9. Welche Rolle spielt das "Warenkorb-Modell" bei der Festlegung der absoluten Untergrenze?
10. Wie wird sichergestellt, dass Einmalzahlungen der Grundsicherung nicht das Abstandsgebot verletzen?
11. Wie bewertet der Senat die dämpfende Wirkung der Kostendämpfungspauschale (KDP) auf die Netto-Alimentation?
12. Erkennt der Senat die KDP als besoldungswirksame Kürzung an, die als Abzugsposten gegengerechnet werden muss?
13. Ist eine rückwirkende Erstattung der KDP für die Zeiträume der Unteralimentation vorgesehen?
14. Wie wird die Amtsausangemessenheit bei Einverdienst-Modellen mit mehr als zwei Kindern gesichert?
15. Welche Auswirkungen hat die Erhöhung des Bürgergelds 2024/2025 auf die Abstandsrechnung?
16. Wird die "Soll-Vorsorge" für die private Krankenversicherung (PKV) realitätsnah berechnet?
17. Wie werden die Beihilfe-Kürzungen der letzten Jahre in der Gesamtrechnung kompensiert?

18. Erfolgt eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Berliner Besoldungsstruktur durch externe Gutachter?

II. Nachzahlungen & Anspruchsberechtigte (19–35)

19. Welcher verbindliche Stichtag markiert den Beginn der rückwirkenden Heilung?
20. Wird die Nachzahlung für alle Jahre seit 2008 (Beginn der Verfassungswidrigkeit laut BVerfG) geleistet?
21. Wie werden Beamte entschädigt, die bereits in den Ruhestand getreten sind?
22. Wie stellt der Senat die Erbenermittlung für bereits verstorbene Anspruchsberechtigte sicher?
23. Erfolgt die Nachzahlung von Amts wegen (automatisch) für alle Betroffenen?
24. Wird garantiert, dass die Annahme der Nachzahlung keinen Verzicht auf Zinsen oder KDP-Erstattungen darstellt?
25. Welche Lehren zieht der Senat aus der fehlerhaften Umsetzung des Richter-Urteils 2020?
26. Werden auch Beamte auf Widerruf und im Probendienst vollumfänglich einbezogen?
27. Wie wird mit Teilzeitbeschäftigten bei der Berechnung der Mindestalimentation verfahren?
28. Erhalten Versorgungsempfänger die Nachzahlungen zeitgleich mit den aktiven Beamten?
29. Wird eine Verrechnung mit bereits geleisteten "Corona-Prämien" oder "Energiepauschalen" ausgeschlossen?
30. Wie verfährt der Senat mit Ruhens- und Anrechnungsvorschriften bei der Nachzahlung?
31. Wird für die Nachzahlung ein gesonderter, vereinfachter Rechtsweg für Betroffene angeboten?
32. Wie wird die Gleichbehandlung aller Besoldungsgruppen (A, B, R, W) bei der Auszahlung gewahrt?
33. Gibt es eine Härtefallregelung für Beamte in akuter finanzieller Notlage?
34. Wie wird die Nachzahlung bei Beurlaubungen (z. B. Elternzeit) berechnet?
35. Welche IT-Kapazitäten im LVwA werden zur Beschleunigung der Auszahlung bereitgestellt?

III. Zinsen, Inflation & Progressionsschaden (36–52)

36. Welcher Zinssatz (z. B. 5 % über dem Basiszinssatz) wird auf die Nachzahlungsbeträge angewandt?
37. Wie rechtfertigt der Senat die Bereicherung des Landes durch das bewusste Abwarten seit 2020?
38. Wie wird der Progressionsschaden durch die geballte Nachzahlung in einem Steuerjahr kompensiert?
39. Wird die Übernahme des steuerlichen Nachteils als Amtshaftungsschaden (§ 839 BGB) anerkannt?
40. Wie hoch sind die realisierten Haushaltsersparnisse durch die Verzögerungstaktik seit 2008?
41. Wurde der Zinsvorteil aktiv in die Haushaltskonsolidierung eingepreist?
42. Wird ein Ausgleich für den Kaufkraftverlust (Realwertverlust) über die reine Verzinsung hinaus geprüft?

43. Wie wird die steuerrechtliche "Fünftelregelung" bei der Auszahlung proaktiv angewandt?
44. Übernimmt das Land die Kosten für steuerberaterliche Beratung zur Prüfung der Nachzahlungsbescheide?
45. Wird ein Inflationszuschlag für die besonders teuerungsintensiven Jahre 2022/2023 gewährt?
46. Wie wird verhindert, dass die Nachzahlung durch kalte Progression faktisch beim Fiskus verbleibt?
47. Wird die Nachzahlung als "sonstiger Bezug" oder als "laufender Arbeitslohn" versteuert?
48. Gibt es Gespräche mit dem Bundesfinanzministerium über eine steuerfreie Auszahlung der "Reparatur"?
49. Wie wird der Zinseszins-Effekt bei jahrzehntelanger Verzögerung berücksichtigt?
50. Werden Säumniszuschläge bei Überschreitung der gesetzlichen Umsetzungsfrist gezahlt?
51. Wie hoch ist die geplante Gesamtsumme im Haushalt 2026 für Zinszahlungen reserviert?
52. Erfolgt eine transparente Offenlegung der Zinsberechnungsmethode für jeden Empfänger?

IV. Strukturelle Reformen & Leistungsgefüge (53–66)

53. Wie wird das Abstandsgebot in der Gesamtjahresalimentation (inkl. Sonderzahlungen) gesichert?
54. Wie wird das Kompensationsverbot bei linearen Erhöhungen strikt beachtet?
55. Wird das 2003 gestrichene Weihnachtsgeld als fester Bestandteil der Alimentation wiedereingeführt?
56. Wie wird die "Erschütterung des Leistungsgefüges" durch die Nivellierung der unteren Gruppen geheilt?
57. Bleibt die Dynamik der Besoldung an die Tarifentwicklung im TV-L gekoppelt?
58. Welche Maßnahmen verhindern eine erneute Entkoppelung der Besoldung von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung?
59. Wird ein automatisches Überprüfungsverfahren bei Überschreiten von Inflationszielen eingeführt?
60. Wie wird die Attraktivität des Berliner öffentlichen Dienstes gegenüber dem Bund (Besoldungsgleichheit) gewahrt?
61. Wird die Erfahrungsstufen-Logik reformiert, um den Einstieg in den Dienst attraktiver zu machen?
62. Welche Rolle spielen funktionale Zulagen bei der Wiederherstellung der Amtsangemessenheit?
63. Wird die Besoldungsstruktur für Richter und Staatsanwälte (R-Besoldung) separat validiert?
64. Wie wird die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht bei der Neugestaltung der Beihilfe berücksichtigt?
65. Plan der Senatsverwaltung zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit als Ausgleich für vergangene Defizite?
66. Wie wird die Unabhängigkeit der Justiz durch eine verfassungsgemäße R-Besoldung langfristig geschützt?

V. Rechtsschutz & Verfahrenssicherheit (67–74)

67. Wird ein Musterverfahren zu den streitigen Nebenpunkten (Zinsen, Steuern) angeboten?
 68. Gibt das Land Berlin eine verbindliche Erklärung zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung ab?
 69. Wie wird die Bearbeitung der zehntausenden ruhenden Widersprüche prozessual beschleunigt?
 70. Wird eine unabhängige Ombudsstelle für Rückfragen zur Besoldungsreparatur eingerichtet?
 71. Wie wird die parlamentarische Kontrolle über den Fortschritt der Auszahlungen sichergestellt?
 72. Verpflichtet sich der Senat zu einem halbjährlichen Monitoring-Bericht an das Abgeordnetenhaus?
 73. Wird Rechtssicherheit für jene geschaffen, die bisher keinen Widerspruch eingelegt haben?
 74. Wie wird der "effektive Rechtsschutz" (Art. 19 Abs. 4 GG) bei der Dauer der Verwaltungsverfahren gewahrt?
-